



Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitiges Vertrauen sind Voraussetzung einer Mitgliedschaft im Hundeverein. Für einen unkomplizierten und reibungslosen Trainingsablauf gibt es einige Regeln, die auf unserem Hundeplatz beachtet werden müssen. Die Platzordnung soll dem Wohle aller dienen. Jeder hat sich auf dem Vereinsgelände so zu verhalten, dass keine Störungen des Übungsbetriebes auftreten.

- Das Übungsgelände, die Gebäude und der Zaun sind zu jeder Zeit pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Mutwillig beschädigtes, zerstörtes oder verlorenes Eigentum des Vereins muss auf eigene Kosten ersetzt werden.
- Das Übungsgelände steht jedem Mitglied des Vereins zur Ausbildung der Hunde zur Verfügung. Das Betreten des Platzes und der Aufenthalt auf dem gesamten Vereinsgelände erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Eltern haften für ihre Kinder. Für entstandene Schäden ist der Verein nicht haftbar.
- Nur gesunde Hunde mit gültiger Tollwutimpfung und bestehender Haftpflichtversicherung dürfen das Übungsgelände betreten. Den Ausbilderinnen und Ausbildern (folgend: Ausbilder) ist das Recht vorbehalten, kranke oder krank wirkende Hunde vom aktiven Übungsbetrieb auszuschließen.
- Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt den Ausbildern und dem Vorstand. Für die Trainingsstunden sind die Ausbilder zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Trainingsteilnehmer sollen sich vor der Übungsstunde bei den Ausbildern melden und bei Verhinderung rechtzeitig absagen.
- Jeder Hundeführer ist für seinen Hund verantwortlich. Die Hunde sind während den Übungsstunden zu beaufsichtigen. Kein Hund darf ohne Hundeführer auf das Gelände. Die Hunde sind beim Betreten des Übungsgeländes und während der Übungsstunden angeleint. Ein Ableinen erfolgt nur auf Anweisung des Ausbilders zum Übungszweck.
- Die Hunde sollten sich möglichst vor der Übungsstunde gelöst haben. Alle Hinterlassenschaften der Hunde auf dem Übungsgelände sind umgehend zu entfernen und entsprechend zu entsorgen. Hundekotbeutel sind in ausreichender Form auf dem Hundeplatz verteilt.
- Die Übungsgeräte sind ausschließlich mit Hunden zu verwenden und dürfen nicht zweckentfremdet werden (z.B. als Spielplatz für Kinder) und müssen nach Gebrauch wieder aufgeräumt werden. Schäden jeglicher Art müssen den Ausbildern oder dem Vorstand umgehend gemeldet werden.
- Zigarettenkippen sind in den Mülleimern zu entsorgen und nicht auf dem Vereinsgelände oder dem Rasen liegen zu lassen.
- Geparkt werden darf nur auf den dafür vorgesehenen Flächen.
- Die Satzung und die Platzordnung sind von jedem Mitglied zu respektieren und zu befolgen.

Bei Fragen oder Anregungen sind die jeweiligen Ausbilder oder der Vorstand gerne für Euch da.

Wir danken für Euer Verständnis!
Der Vorstand